

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Straße „Pechhüttenweg“ in Waltersdorf, 07987 Mohlsdorf- Teichwolframsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die folgende Widmung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung

1.1. Bezeichnung der Straße

Pechhüttenweg,

- Gemarkung Waltersdorf, Flur 5, Teilstück des Flurstückes 209/5
- Gemarkung Waltersdorf, Flur 5, Flurstückes 209/6
- Gemarkung Waltersdorf, Flur 5, Teilstück des Flurstückes 245/5

Die Allgemeinverfügung mit dem Flurkartenauszug liegt in der Zeit vom 22.04.2024 bis 03.05.2024 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ordnungsamt – Zimmer 7, öffentlich aus.

1.2. Beschreibung Anfangspunkt

Gemarkung Waltersdorf, Flur 5, Flurstück 245/5, Abzweig von der K 209, Zufahrt Pechhüttenweg

1.3. Beschreibung Endpunkt

Gemarkung Waltersdorf, Flur 5, Flurstück 209/5, Kreuzung Kirchgasse

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichneten Flurstücke werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) gewidmet und als Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Rechtsgrundlage: § 6 ThürStrG

4. Wirksamwerden

Mit Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zur Verfügung/ Beschluss vom 12.12.2023 wird die Verfügung am 1. Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Dies ist auch das Datum der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck.

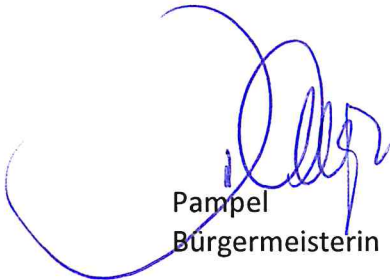
5. Sonstiges

Der Pechhüttenweg mit seinen in Punkt 1.1 genannten Flurstücken ist noch nicht gewidmet. Der landwirtschaftliche Weg unterlag bisher nicht den Bestimmungen des Thüringer Straßengesetzes und somit handelte es sich auch nicht um einen öffentlichen Weg im Sinne dieses Gesetzes. Die Zweckbestimmung des ländlichen Weges ist nunmehr ausgelaufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu erheben.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 02. April 2024



Pampel
Bürgermeisterin



widmung "Pechhüttenweg" Waltersdorf



Teilfläche Flurstück 209/5

Flurstück 209/6

Teilfläche Flurstück 209/5

Waltersdorfer Dorfstraße

Maßstab: 1 : 2.600

